
3104/A XXVII. GP

Eingebracht am 25.01.2023

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANTRAG

der Abgeordneten Dr. Susanne Fürst
und weiterer Abgeordneter

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Maßnahmengesetz – COVID-19-MG) geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das das Bundesgesetz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Maßnahmengesetz – COVID-19-MG) geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Bundesgesetz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Maßnahmengesetz – COVID-19-MG) wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 18 lautet:

„Dieses Bundesgesetz tritt mit 31. Jänner 2023 außer Kraft.“

Begründung

Alle Covid-19-Maßnahmen haben sich als unverhältnismäßig und untauglich erwiesen. Die aktuelle Situation betreffend Corona lässt eine Aufrechterhaltung dieser Maßnahmen nicht mehr zu. Deshalb ist das Covid-19-Maßnahmengesetz (Covid-19-MG) mit Ende Jänner 2023 endgültig außer Kraft zu setzen.

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheitsausschuss zuzuweisen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.